

Umweltbericht

nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB

1.0 Ziele und Inhalt des Bauleitplanes

1.1 Kurzdarstellung des Inhaltes des Bebauungsplanes

Der in diesem Umweltbericht zu betrachtende Bebauungsplan in der Gemeinde Hornstorf beinhaltet folgendes Planungsvorhaben:

- . Umnutzung eines Sondergebietes
- . Die verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes erfolgt durch eine vorhandene Straße, die von der Ortslage Rüggow direkt zum Plangebiet führt.

Das Plangebiet, innerhalb der Feldflur gelegen, wird bestimmt durch folgende Bestandsformen:

- Mehrgeschossige Wohngebäude und Zweckbauten
- Umfangreich versiegelte Straßen und Plätze
- Parkartig gestaltete Grünflächen zwischen den Wohn- und Zweckbauten

Das Plangebiet, eine Geländeerhebung in der Feldflur, wurde ehemals militärisch und später als Asylbewerberheim genutzt und weist eine siedlungsartige Baustruktur auf, die inselartig mit einem Zaun umgeben ist.

Die Planung sieht eine Umnutzung der vorhandenen Gebäude und Anlagen als Feriensiedlung vor, wobei die baulichen Strukturen in ihrer Kubatur erhalten bleiben. Gleichfalls bleiben die Wege und Straße im Wesentlichen erhalten.

1.2 Bedarf an Grund und Boden

Für das geplante Bauvorhaben ist von folgendem Flächenbedarf auszugehen:

Größe des Plangebietes ca. 48.100 m²

	<u>Bestand</u>	<u>Planung</u>
Bebaute Flächen	3.100 m ²	2.220 m ²
Straßen und Plätze	9.700 m ²	7.810 m ²
Sportplatz – Teilbefestigt	1.300 m ²	970 m ²
Grünfläche, intensiv	34.000 m ²	22.030 m ²
Parkartig gestaltete Grünflächen	-	15.070 m ²

1.3 Darstellung der in Fachplänen und Fachgesetzen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet

Zur Definition der umweltrelevanten Faktoren sowohl im Bestand als auch in der Planung wurden Fachpläne herangezogen, die Folgendes über das überplante Gebiet aussagen:

„Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf“

Festgesetzte Entwicklung des Plangebietes als
. Fläche für die Landwirtschaft

Berücksichtigung der Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplanes

*Es ist im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan den Inhalten des aufgestellten
Bebauungsplanes als Sondergebiet anzupassen.*

*Der Bebauungsplan steht damit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung
und den Zielen und Zwecken des zukünftig geänderten Flächennutzungsplanes nicht entgegen.*

„Regionales Raumordnungsprogramm Westmecklenburg“

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

- Das Plangebiet befindet sich außerhalb der allgemeinen Siedlungsfläche.
- Das regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg trifft keine Aussage zur Entwicklung des Plangebietes.

Landesnaturenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich in großem Umfang Pappeln in dichten Reihen und Gruppen, die wie folgt geschützt sind:
Baumreihen und Einzelbäume - geschützt gem. § 26 a LNatSchG M –V ab
Baumdurchmesser von 32 cm
- Gem. § 19 befindet sich das Plangebiet innerhalb des 100 m breiten
Gewässerschutzstreifens.
- Bestandteil des Plangebietes ist im Norden ein Teilbereich einer gem. § 20 geschützte Hecke,
die den ehemaligen Weg von Warkstorf nach Rügghow einseitig begleitete. Der Weg ist nicht
mehr vorhanden.
- Der Rügghower See weist in seinen Uferzonen naturnahen Gehölzbestand und Feuchtbiootope
auf, die sich zwischen dem Plangebiet und dem See erstrecken. Der Bestand ist gem. § 20
LNatSchG M-V geschützt.

Berücksichtigung der Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplanes

*Der aufgestellte Bebauungsplan sieht keine neuen Bebauungen oder andere
Neuversiegelungen innerhalb des Gewässerschutzstreifens vor.*

Eingriffe in die geschützte Hecke sind nicht mit dem Planvorhaben verbunden.

In den Bestand der Uferzone wird nicht eingegriffen.

*Mittelbare Beeinträchtigungen auf die geschützten Biotope außerhalb des Plangebietes sind
nicht zu vermeiden und werden in der Eingriffs- und Ausgleichsermittlung berücksichtigt.*

Erhebliche Umweltauswirkungen

GLP M-V ¹⁾ = Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Endfassung August 2003
Herausgeber: Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abfallerzeugung

BEWERTUNG: Das Planvorhaben ist nicht mit Schadstoffimmissionen verbunden.
Das Abwasser wird in die vorhandenen Leitungen der Schmutzwasserkanalisation im Gebiet angeschlossen.
Das Regenwasser wird, wie bereits in der Vergangenheit, zum versickern in die vorhandenen Oxydationsteiche geleitet.
Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Emissionen und Immissionen

BEWERTUNG: Grenzüberschreitungen bei Emissionen und Immissionen im Bezug auf die geplanten Nutzungsformen als Feriensiedlung sind nicht zu erwarten.
Keine Umweltauswirkungen

Problematische standortbezogene Umweltkriterien:

Altlasten

BESTAND: Altlasten, wie Bauschutt und Müllablagerungen, sind für das Plangebiet nicht bekannt.

PLANUNG: **Keine Umweltauswirkungen**

Verkehrsaufkommen

BESTAND: Das überplante Gebiet wird durch die vorhandenen Straße von der Ortslage Rüggow erschlossen. Die Straße führt nur bis zum Plangebiet und bleibt den Gästen den Objektes vorbehalten. Eine öffentliche Nutzung des Weges wird ausgeschlossen.

PLANUNG: Für die Erschließung des Plangebietes ist keine gesonderte Zufahrt erforderlich. Das Verkehrsaufkommen wird sich in geringem umfang, aber nicht wesentlich erhöhen.
Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten- und Lebensgemeinschaften

BESTAND: **GLP M-V ¹⁾** - **Strukturelle Merkmale der Bewertung des Lebensraumpotentials**
= Bewertungsstufe 1 – Gering bis mittel

GLP M-V ¹⁾ = **Unzerschnittene landschaftliche Freiräume**
Bewertung Flächengröße und verkehrsarme Räume = Stufe 3 – hoch
Bewertung Funktionen = Stufe 3 - hoch

. Mit der früheren militärischen Nutzungsform entstanden die noch erhaltenen siedlungstypischen Grünanlagen, in denen vor allem Nadel- und Ziergehölze gepflanzt wurden. In den Randbereichen wurden als Sichtschutz ein- und mehrreihige Baumreihen mit Pappeln gepflanzt.

Das anthropogen geprägte Plangebiet weist sowohl intensive als auch extensive Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen auf. Die Intensität ist am Bereich der Gebäude am höchsten und nimmt zu den tiefer gelegenen Randbereichen stark ab. Während im Zusammenhang mit den Gebäuden die siedlungstypischen Biotopformen dominieren, sind in den Randbereichen, vor allem an der Ostseite, eher naturnahe Lebensräume zu finden.

Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen anthropogen geprägten Lebensräume eine geringe bis allgemeine Bedeutung aufweisen.

Bewertungskriterium: Natürlichkeitsgrad: Von geringer Bedeutung

**Umweltbericht zum B-Plan Nr. 9 „Feriensiedlung Quaduxenborg“
der Gemeinde Hornstorf**

- PLANUNG:**
- Umweltauswirkungen im geringen Umfang entstehen durch die Umnutzung der vorhandenen Gebäude und die vermutlich geringfügig höhere Frequentierung im Gebiet.
 - Neuversiegelungen und Funktionsverluste der bestehenden Lebensräume sind nicht anzunehmen.
 - Eingriffe in den Baumbestand sind nicht mit dem Bauvorhaben verbunden.
 - Die gem. des § 26 LNatSchG geschützten Bäume werden zum Erhalt im Bebauungsplan festgesetzt.
- Die Avifauna des Plangebietes sowie die angrenzenden wertvollen Lebensräume am Rügower und Moor See wurde im 1. Halbjahr 2008 auf seinen Bestand untersucht und kam zu folgenden Ergebnis: (Detailangaben siehe Anlage 3)
- Auf die Vogelwelt am Rügower See und Moor See sind durch das Bauvorhaben keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
 - Bei Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes sind für die gebüsch- und baumbewohnenden Vogelarten in allen Teilgebieten keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
 - Die Lebensräume von Hausrotschwanz und Bachstelze werden nicht beeinträchtigt, da das Gelände über eine Vielzahl von Nistgelegenheiten verfügt, die durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht berührt werden.
 - Ein Brutpaar Mehlschwalben wurde am oberen Wohngebäude beobachtet. Wenn an dem Gebäude keine Veränderungen vorgenommen werden, liegt auch für diese Art keine Beeinträchtigung vor.
 - Zum Schutz der Mehlschwalbe sind Bau- und Sanierungsarbeiten an der Gebäudefassade des oberen Wohngebäudes während der Brutzeit, d.h. vom 01. April – 31. August auszuschließen.
 - Die Beseitigung vorhandener leerer Niststätten der Mehlschwalbe bedarf der Genehmigung. Hierfür ist ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des §42 BNatSchG beim zuständigen Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Naturschutz zu stellen.
- Eine gutachterliche Bewertung des Gebäudebestandes wurde durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass ausschließlich das Gebäude des ehem. Heizhauses von Fledermäusen bewohnt wird. (Das Gutachten wird als Anlage beigelegt.) Da das Gebäude weder umgenutzt noch abgebrochen werden soll, ist der Schutz der hier wohnenden Zwergfledermäuse sichergestellt. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Umnutzung bzw. der Abriss des Gebäudes notwendig werden, wird hierfür beim LUNG eine artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung beantragt und ein entsprechender Ersatzlebensraum mit zwei geeigneten Nisthilfen geschaffen.
- Unter Berücksichtigung der Biotopwertigkeit im Plangebiet und der bereits vorhandenen Umweltbeeinträchtigungen werden die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt durch die geänderten Nutzungsformen als nicht wesentlich eingeschätzt.
- Geringe Umweltauswirkungen sind gegeben.
Eine Erheblichkeit liegt nicht vor.***

Boden:

- BESTAND:** **GLP M-V ¹⁾** - **Bodenpotentiale**
- = Grundwasserbestimmte Lehme
= Bewertungsstufe 2 – mittel bis hoch
- Überprägter Naturboden durch umfangreiche Geländeänderungen und großflächige Bodenverdichtungen durch die Bautätigkeiten in der Vergangenheit.
- Bewertungskriterium: Natürlichkeitsgrad: Von geringer Bedeutung***

**Umweltbericht zum B-Plan Nr. 9 „Feriensiedlung Quaduxenbarg“
der Gemeinde Hornstorf**

PLANUNG:

- Mit dem Planvorhaben ist kein Verlust durch Versiegelung oder Überbauung verbunden.
- Großflächige Geländeänderungen und räumliche Grundwasserveränderungen erfolgen nicht.
- Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass Flächen entsiegelt werden, so dass keine Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden erfolgen.

Keine Umweltbeeinträchtigungen

Grundwasser

BESTAND: **GLP M-V ¹⁾**

- **Grundwasserneubildung**
 - = Klasse 4 : sehr hohe Bedeutung
- **Nutzbares Grundwasserdargebot**
 - = Klasse 4: sehr hohe Bedeutung

. Das gesamte Plangebiet ist der Trinkwasserschutzzone III zugeordnet.

. Es ist von einer beeinträchtigten Grundwassersituation durch den hohen Anteil an versiegelten Flächen im Plangebiet auszugehen.

. Das anfallende Oberflächen- und Regenwasser wurde zur Vorklärung in die vorhandenen Oxydationsteiche an der Südseite des Plangebietes eingeleitet.

Bewertungskriterium: Natürlichkeitsgrad: Von geringer Bedeutung

PLANUNG:

- Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate sind nicht anzunehmen.
- Geomorphologische Geländeänderungen sind nicht vorgesehen, so dass die Abflussverhältnisse im Gebiet quantitativ nicht beeinträchtigt werden.
- Die vorhandenen Oxydationsteiche werden weiterhin genutzt und bilden die Voraussetzungen dafür, dass das Oberflächen- und Regenwasser im Gebiet verbleibt.
- Einleitungen jeglicher Art in den Rügower See sind nicht beabsichtigt.

Keine Umweltbeeinträchtigungen

Klima / Luft:

BESTAND: **GLP M-V ¹⁾** - **Klima**

= Mittlerer Jahresniederschlag 600-625 mm

= Mittlere Dauer der Vegetationsperiode 223,5-227 Tage

. Beeinträchtigte Kleinklimasituation durch den hohen Anteil an versiegelten und bebauten Flächen.

Bewertungskriterium: Natürlichkeitsgrad: Von allgemeiner Bedeutung

PLANUNG:

- Ein höherer Versiegelungsgrad ist nicht mit dem Planungsvorhaben verbunden.
- Es wird eingeschätzt, dass sich durch das geplante Bauvorhaben und auf Grund der bereits bestehenden Beeinträchtigungen die Umweltauswirkungen nicht verändern.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Landschaft

BESTAND: **GLP M-V ¹⁾** - **Landschaftsbildpotential**

Aussichtspunkt = Quaduxenbarg

Bewertungsstufe = gering bis mittel

- . Vorhandenes Siedlungsgebiet mit großen, parkartig gestalteten Grünflächen.
- . Landschaftsbildprägend stellt sich das Plangebiet mit seinen umfangreichen Gehölzstrukturen als Erhebung in der Feldflur dar. r öffentlichen Grünfläche.
- . Überprägte Landschaftsbildbereiche des dörflichen Siedlungsbereiches mit wenig ortstypischen Bauformen.

Bewertungskriterium: *Naturraumtypische Vielfalt und Eigenart*
Von geringer Bedeutung

PLANUNG: - Das Planungsvorhaben sieht eine Siedlungsstruktur als allgemeines Wohngebiet vor. Der bestehende Gartencharakter, wenn auch in angepasster Gestaltungsform, bleibt

bei der GRZ von 0,30 bis 0,4 auf dem überwiegenden Teil des Plangebietes erhalten.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen

Kultur und Sachgüter - Sind innerhalb des Plangebietes nicht bekannt

Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern

BESTAND: Im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes, einer stark anthropogen geprägten Siedlungsfläche, sind auf Grund der Lage und der unterschiedlichen Nutzungsformen bereits indifferente Umweltbeeinträchtigungen durch vorangegangene Aktivitäten zu vermuten. Messbare Untersuchungsergebnisse für Umweltbeeinträchtigungen im Gebiet liegen nicht vor, sind aber analog der Siedlungsstruktur als nicht besonders gravierend einzuschätzen.

PLANUNG: Durch das Planungsvorhaben sind, wie bereits dargestellt, in unterschiedlicher Intensität Umweltbeeinträchtigungen in den einzelnen Schutzgütern anzunehmen. Da sich der Komplex des Naturhaushaltes, als verbundenes und gegenseitiges beeinflussbares System, aus den einzelnen Schutzgütern zusammensetzt, sind auch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern betroffen.

Auf Grund der Vorbelastungen und in Betrachtung der Art und des Umfanges für das geplante Bauvorhaben wird eingeschätzt, dass hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern von geringen Umweltauswirkungen im Komplex des Naturhaushaltes auszugehen ist und dem gemäß die indirekten Wirkungen vernachlässigbar sind.

3.0 Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen

Der Planungsgrundsatz des vorliegenden Bebauungsplanes zur Entwicklung einer Feriensiedlung, baut auf den vorhandenen Bau- und Verkehrsstrukturen auf.

Mit dem Planvorhaben sind keine zusätzlichen Versiegelungen verbunden.

Zurückgebaut werden mehrere nicht mehr benötigte Betonflächen sowie Straßen und teilversiegelte Plätze.

Der Parkplatz entsteht im nördlichen Teil auf der vorhandenen befestigten Fläche. Für die Aufstellung der Wohnmobile wird der teilbefestigte Sportplatz genutzt, deren Oberflächenausbildung nicht geändert wird.

Mittelbare Beeinträchtigungen entstehen durch die mit dem Planvorhaben verbundenen Auswirkungen auf die wertvollen Lebensräume im angrenzenden Landschaftsraum.

Ermittelt wurden die mittelbaren Beeinträchtigungen auf die in der Wirkzone 1, bis 50 Abstand vom Plangebiet, und in der Wirkzone 2, 50-200 m Abstand vom Plangebiet, befindlichen wertvollen Biotoptypen.

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt auf Grundlage der Biotoptypenerfassung und der damit verbundenen Bewertung gem. der Anlage 9 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“.

Die Eingriffe auf die Schutzgüter Luft, Grundwasser, Boden und Landschaftsbild werden nicht gesondert bewertet. Die mit den Eingriffen auf die abiotischen Faktoren wie Boden, Wasser und Luft verbundenen Beeinträchtigungen, werden im Zusammenhang mit den Biotoptypen, als Indikator für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, betrachtet und bewertet.

**Umweltbericht zum B-Plan Nr. 9 „Feriensiedlung Quaduxenborg“
der Gemeinde Hornstorf**

Bei der Ermittlung des Kompensationserfordernisses ist zu berücksichtigen, dass sich die Planungsflächen bereits in vorbelasteten Bereichen befinden. Der Beeinträchtigungsgrad wird bestimmt durch den Abstand zu vorhandenen Störquellen und vorbelasteten Bereichen.

Biotoptyp	Fläche m²	Wert	Kompensations- erfordernis	Wirkungsfaktor	Korrigierter Kompensations- faktor	Flächen- äquivalent m²
Mittelbare Eingriffswirkungen Ermittlung des Kompensationsbedarfs						
Wirkzone 1						
Strauchhecke mit Überschirmung (BHS)	500	2	3	0,4	1,2	600,00
Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern (VSX)	1.800	3	5	0,4	2	3.600,00
Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte (VWN)	1.560	3	5	0,4	2	3.120,00
Offene Wasserfläche naturnaher Seen, nährstoffreicher Seen (SGE)	2.300	2	3	0,4	1,2	2.760,00
Wirkzone 2						
Strauchhecke mit Überschirmung (BHS)	1.520	2	3	0,05	0,15	228,00
Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern (VSX)	7.080	3	5	0,05	0,25	1.770,00
Offene Wasserfläche naturnaher Seen, nährstoffreicher Seen - Moorsee (SGE)	600	3	5	0,05	0,25	150,00
Offene Wasserfläche naturnaher Seen, nährstoffreicher Seen Rüggower See (SGE)	27.700	2	3	0,05	0,15	4.155,00
Flächenäquivalent Kompensationsbedarf						16.383,00

Aus Ausgleich für die mittelbaren Eingriffe ist folgende landschaftspflegerische Maßnahme vorgesehen:

- . Entwicklung eines festgesetzten Teiles der Grünflächen als parkartige Grünfläche mit:
- . Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern
- . Mahd der festgesetzten Entwicklungsflächen 1-2 mal jährlich. Das Mähgut ist abzutransportieren.
- . Jeglicher Einsatz von chemischen Stoffen und Düngemitteln hat zu unterbleiben.

**Umweltbericht zum B-Plan Nr. 9 „Feriensiedlung Quaduxenborg“
der Gemeinde Hornstorf**

Kompensations- maßnahme	Fläche m²	Wertstufe Zielbiotop	Kompensations- wertzahl	Leistungsfaktor	Korrigierte Kompensations- wertzahl	Flächen- äquivalent m²
Geplante Maßnahmen zur Kompensation						
Flächen mit Bindungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft						
Gestaltung von parkartigen Grünanlagen	15070	2,00	2,00	0,60	1,20	18.084,00
Kompensationsmaßnahmen Flächenäquivalent						
GESAMT						18.084,00

Kompensationsbedarf für mittelbare Eingriffe

16.383 m²

Maßnahmen zur Kompensation

18.084 m²

Es ist ersichtlich, dass das ermittelte Ausgleichsvolumen mit den Ausgleichsmaßnahmen erreicht wird.

4.0 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung

Entwicklung des Plangebietes bei Durchführung der Planung

- . Nach Aufgabe der früheren verschiedenartigen Nutzungsformen wird das Gebiet zukünftig einer neuen Nutzung zugeführt.
- . Die Bausubstanz wird erhalten und das Siedlungsgebiet gem. der geänderten Nutzung angepasst.
- . Rodungsmaßnahmen des umfangreichen Baumbestandes sind nicht erforderlich und werden auch nicht angestrebt.
- . Auf Grund der bereits stark anthropogen geprägten Lebensräume sind Funktionsverluste der Biotopflächen nicht wahrscheinlich.
- . Mit der Realisierung des Bebauungsplanes ist folgende Entwicklung vorhersehbar:
 - Entwicklung von neuen Lebensräumen durch Entsiegelung und Rückbau von versiegelten Flächen.
 - Eine wesentlich höhere Frequentierung des Gebietes ist nicht anzunehmen.
 -

Entwicklung des Plangebietes bei Nichtdurchführung der Planung

- . Es ist davon auszugehen, dass bei Nichtdurchführung der Planung die derzeitigen Nutzungsformen als Siedlungsgebiet mit den umfangreichen Grünflächen erhalten bleiben.

5.0 Technische Verfahren

Detaillierte Erfassungen für den Umweltzustand im Plangebiet lagen nicht vor.

Auf Grund der absehbaren Wirkungsformen durch das geplanten Bauvorhabens auf die Umwelt wurden detailliertere Umweltuntersuchungen als nicht relevant angesehen.

6.0 Monitoring

Die vorliegende Bauleitplanung beinhaltet die Umwandlung eines anthropogen geprägten Freiflächenbereiches im Außenbereich der Ortslage Rüggow in ein Sondergebiet.

Eine Überwachung der Auswirkungen bei der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt beschränkt sich demgemäß auf folgende Maßnahmen:

- . Beobachtung der Entwicklung des Plangebietes hinsichtlich der vorgegebenen Kriterien des Bebauungsplanes der Gemeinde Hornstorf.

7.0 Zusammenfassung

Festzustellen ist, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt das zu betrachtende Gebiet durch die vorhandenen Siedlungsstrukturen bereits Umweltbeeinträchtigungen aufweist in Form von:

- . Lärm
- . Beeinträchtigte Grundwasser- und Bodenpotentiale
- . Frequentierung des Gebietes
- . Beeinträchtigte Landschaftsräume

Mit dem Planvorhaben ist entsprechend der Flächenbilanz von folgenden Eingriffskategorien auszugehen:

Größe des Plangebietes	ca. 48.100 m²	
	<u>Bestand</u>	<u>Planung</u>
Bebaute Flächen	3.100 m ²	2.220 m ²
Straßen und Plätze	9.700 m ²	7.810 m ²
Sportplatz – Teilbefestigt	1.300 m ²	970 m ²
Grünfläche, intensiv, Bestand	34.000 m ²	22.030 m ²
Parkartig gestaltete Grünflächen		15.070 m ²

- Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Grünflächen im gebäudenahen Raum als intensiv gärtnerisch gestaltete Grünanlagen erhalten bleiben, die sowohl von Kindern als auch Erwachsenen als Spiel- und Sportflächen in adäquater Ausbildung genutzt werden.
- Die gem. der Naturschutzgesetzgebung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geschützten Bäume und die Feldhecke werden durch das Planvorhaben nicht direkt beeinträchtigt.
- Die geplante Errichtung eines Sondergebietes außerhalb der Ortslage ist nicht mit einer wesentlichen Änderung der baulichen Strukturen verbunden. Direkte Eingriffe durch Neuversiegelungen sind nicht vorgesehen.
In Teilen ist ein Rückbau von baulichen und befestigten Strukturen vorgesehen, die für die Entwicklung von Natur und Landschaft zur Verfügung stehen.
- Mittelbare Eingriffe auf die wertvollen, zum größten Teil geschützten, Biotopstrukturen außerhalb des Plangebietes entstehen durch die vom Baugebiet ausgehenden negativen Randeinflüsse.

**Umweltbericht zum B-Plan Nr. 9 „Feriensiedlung Quaduxenbarg“
der Gemeinde Hornstorf**

- Das ermittelte Ausgleichsvolumen für die ermittelten Eingriffe kann innerhalb des Plangebietes mit den ausgewiesenen Kompensationsmaßnahmen erreicht werden.
- Zu berücksichtigende internationale und nationale Schutzgebiete liegen im Planungsraum nicht vor.

In Auswertung der einzelnen Prüfkategorien ist davon auszugehen, dass mit dem Bauvorhaben keine sehr erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Beschluss der GV am: ... 18.04.2013....

ausgefertigt am: 08. OKT. 2013




Der Bürgermeister